

# Tierkadaver verwesen an Straßen: Behörde wartet auf Dienstleister

Jäger räumen aus Protest gegen die Jagdsteuer nicht mehr freiwillig auf

**Meisenheim.** Seit Tagen fault ein aufgeblähter Dachs – von dicken Mücken umschwärmt – an der Bundesstraße 420, Einfahrt Freibad, vor sich hin. Vor kurzem lag fast eine Woche lang ein totes Wildschwein an der B 420. Zwischen Meisenheim und Rehborn verwest ein Tierkadaver, vor Wiesweiler und an anderen Straßen liegen ebenfalls Tierleichen.

„Das ist kein Zustand. So kann man doch nicht mit Tieren umgehen“, appelliert die Meisenheimer „Tiermutter“, Hannelore Körper. Sie denkt dabei nicht nur an den wenig ästhetischen Anblick, sondern auch an die Gesundheitsgefährdung, die von dem Aas ausgeht. Annemarie Jakubowski ist der Meinung: „Auch ein Tier hat eine Würde. Man kann es doch nicht einfach so am Straßenrand verrotten lassen.“

Birgit Beyer von der Straßenmeisterei Bad Sobernheim bestätigt, dass eine Meldung über den toten Dachs bei Meisenheim eingegangen ist. Der Zweckverband Tierkörper-

beseitigung für Rheinland-Pfalz, das Saarland, den Rheingau-Taunus-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg mit Sitz in Rivenich werde das Unfallopfer bei der nächsten Tour in die Glanregio abtransportieren.

Jahrzehntelang hatten in verschiedenen Jagdrevieren des Kreises die Jäger diese Aufgabe freiwillig und kostenlos übernommen. Nun wird jeweils eine Tierkörperbeseitigungsfirma beauftragt, die die Kosten in Rechnung stellt.

Denn die Jägerschaft hat ihre freiwillige Leistung eingestellt. Sie protestiert damit im Kreis gegen eine 20-prozentige Steuer auf die Jagdpacht, die dem höchstmöglichen Satz entspricht und dem kommunalen Kreishaushalt Einnahmen in Höhe von schätzungsweise rund 220 000 Euro pro Jahr beschert.

Die Jäger wünschen sich eine Anerkennung ihres Engagements, fordern ein Entgegenkommen und eine Senkung der Jagdsteuer auf 15 Prozent. Zur Begründung sagt Klaus Nieding, der Vorsit-

zende der Jägerschaft im Kreis Bad Kreuznach: „Die Jäger sind die einzigen Naturnutzer und Naturschützer, die für ihre vielfältigen Leistungen Jagdpacht zahlen und darauf auch noch 20 Prozent Steuern leisten müssen.“

Nieding, der in Verhandlungen mit dem Landrat steht, signalisiert die Bereitschaft der Jäger, Unfallwild weiterhin zu entsorgen, wenn die Jagdsteuer gesenkt werde. „Es ist keine Aufgabe der Jäger, Unfallwild zu entsorgen. Die Jägerschaft hatte dies bislang freiwillig übernommen. Rechtlich ist der Straßenbaulastträger für die Beseitigung der Tierkörper verantwortlich“, betont Nieding. Er sagt: „Wir machen gern Vieles freiwillig, aber wir wollen dafür nicht auch noch mit Steuern bestraft werden.“

Der Amtsleiter des Umwelt- und Veterinäramts der Kreisverwaltung, Hans Vollmer, erläutert das Landesgesetz: Ziel sei es, das Fallwild dem natürlichen Kreislauf und damit dem Verwesungsprozess zu überlassen. Nur wo dies



Kein schöner Anblick: An der Bundesstraße 420 bei Meisenheim, in Höhe der Einfahrt Schwimmbad, liegt ein aufgeblähter, toter Dachs, der von einem Fahrzeug überrollt wurde. ■ Foto: Roswitha Kexel

nicht möglich sei, müsse eingegriffen werden. Falls die Jäger von ihrem Recht, das Wild zu bergen, keinen Ge-

brauch machten, sei der jeweilige Grundstückseigentümer für den Abtransport des Tierkadavers verantwortlich,

so Vollmer. Von diesem „Recht“ hat der Jäger allerdings wenig: Die Kadaver sind in aller Regel nicht verwertbar

und können nur aufwendig entsorgt werden. Das übernimmt nun der Zweckverband – gegen Rechnung. (kx)